

**Kurzprotokoll über die  
öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats  
am Mittwoch, den 05.11.2025  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

**zu 3      Jahresabschluss 2024 der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft  
mbH (VGW mbH)  
Vorlage: 112/2025**

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der VGW mbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GdW Revision AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 3.629.790,16 € wird folgendermaßen verwendet:

- Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage gem. § 17 Gesellschaftervertrag (max. 50 % des gezeichneten Kapitals (bereits erreicht))	0,00 €
- Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage	2.000.000,00 €
- Einstellung in die sonstige Gewinnrücklage	1.629.790,16 €
3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.  
(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

---

**zu 6      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 540 "Anbindung Gügling an  
die OU Bargau", Gemarkung Bargau, Gemarkung Bettringen und Flur Hussen-  
hofen-Zimmern  
- Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 140/2024/1**

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit/Bürgerschaft eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 540 „Anbindung Gügling an die OU Bargau“ werden entsprechend den Anlagen 1 und 2 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.
4. Unter Bezugnahme auf den Beschluss im Ortschaftsrat Bettringen vom 22.09.2025 soll die Sperrung der Verbindungsstraße vom Gügling nach Zimmern nur bei Bedarf erfolgen. D. h., wenn Aspen realisiert wird und nachgewiesen wird, dass Zimmern unter dem darauffolgenden Verkehr leidet. Der Beschluss hierzu erfolgt im Gemeinderat.

Auszug  
zur weiteren Bearbeitung an Amt:  
nachrichtlich an Amt:

---

**zu 8      Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 123 AI  
"Schönblick Änderung", Gemarkung Schwäbisch Gmünd  
- Einleitungsbeschluss  
Vorlage: 144/2025**

**Beschluss:**

1. Für die im Übersichtsplan der Anlage 1 zu dieser Gemeinderatsvorlage abgegrenzte Fläche wird auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 2) der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123 AI „Schönblick Änderung“ zwecks Bau eines Pflegeheims und Wohnungen zugestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Änderung des Bebauungsplanes erforderliche Verfahren einzuleiten.

Auszug  
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61  
nachrichtlich an Amt:

---

**zu 9      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 560 E III "Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen", Gemarkung Bargau, Flur Bargau  
- Entwurfsbeschluss  
Vorlage: 125/2025**

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 4) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 560 E III „Strutfeld 4. Erweiterung Wohnen“ werden entsprechend den Anlagen 1 und 2 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 festgestellt.

Auszug  
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61  
nachrichtlich an Amt:

---

**zu 11      Flächennutzungsplan 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Schwäbisch Gmünd - Waldstetten, 1. Änderung (Neue Feuerwehr Hutwiesen,  
bisher 14. Änderung des FNP 2020), Gemarkung Weiler i.d.B., Flur Weiler  
i.d.B.  
- Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 123/2025**

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 3) dieser Vorlage beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten (begonnen als 14. Änderung des FNP 2020) wird festgestellt (Anlage 1).
3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gem. Anlage 2 festgestellt.

Auszug  
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61  
nachrichtlich an Amt:

---

**zu 12 Kulturzentrum Prediger in Schwäbisch Gmünd**  
**Weitere Umsetzung des Projektkonzeptes**  
**Baubeschluss**  
**Bezug: Gemeinderatsdrucksache Nr. 014/2016**  
**Vorlage: 076/2025**

**Beschluss:**

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die weitere Umsetzung des Predigerkonzeptes mit den Bausteinen:

1. Dachsanierung – Flachdach  
Erneuerung des bestehenden Flachdachaufbaus  
Kosten 290.000,00 €
2. Fensterbauarbeiten  
Austausch und Restaurierung bestehender Fenster in Teilbereichen  
Kosten 298.000,00 €
3. Malerarbeiten-Fassade  
Putzausbesserungen und Nacharbeiten Fassadenbemalung  
Kosten 226.000,00 €
4. Klimagerät für großen Saal  
Einbau Klimagerät für Kühldecke im großen Saal  
(inkl. Bauliche Maßnahmen zur Einbringung)  
Kosten 357.000,00 €
5. Absturzsicherung Glasdach  
Ergänzung von Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Glasdachkonstruktion  
zur Revision RWA-Anlagen  
Kosten 48.000,00 €
6. Zusätzliche Maßnahmen für Befeuchtung und Kühlung der Ausstellungsräume im ersten, zweiten und dritten Geschoss  
Kosten: 99.500,00 €
7. Honorare für Planungsleistungen und Gutachten  
Architekt, Statiker, Gutachter  
Kosten 59.500,00 €
8. Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Prediger Innenhof  
Möblierung, Beleuchtung, Bodeninseln  
Kosten 50.000€

Vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Die Bausteine 1 – 8 ergeben eine Gesamtsumme in Höhe von 1.428.000,00 €.

**Beschluss 2:**

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden im nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 für

die Jahre 2026 und 2027 im Finanzhaushalt die benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 1.378.000,00 € und die geplanten Einzahlungen aus der Stadtsanierung in Höhe von 702.700 € (51 %) beim Kostenträger 51100903 „Sanierungsgebiet Altstadtquartiere“ etatisiert. Für die Neugestaltung des Innenhofs werden 50.000 € etatisiert.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch den Gemeinderat und das Regierungspräsidium Stuttgart.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61, 65

nachrichtlich an Amt:

---

**zu 13      Festival Europäische Kirchenmusik**  
**- Abschlussbericht zum Festival 2025**  
**- Planansatz für das Festival 2027**  
**Vorlage: 140/2025**

**Beschluss:**

Für das Festival Europäische Kirchenmusik werden im Haushalt 2027 Mittel für Aufwendungen in Höhe von 400.000 € (ohne Personalaufwendungen) veranschlagt. Diesen stehen geplante Erträge in Höhe von 303.000 € gegenüber.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 41

nachrichtlich an Amt:

---

**zu 14      Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)**  
**Vorlage: 149/2025**

**Beschluss:**

1. Die als Anlagen 3.1 bis 3.4 beigefügten Gebührekalkulationen werden bestätigt. Den dazugehörigen Berechnungsgrundlagen gemäß den Anlagen 1 bis 4 sowie den weiteren Ausführungen in dieser GR-Drucksache wird zugestimmt.
2. Die als Anlage 6 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

---

**zu 15     Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**  
**Vorlage: 135/2025**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug  
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20  
nachrichtlich an Amt:

---